

# **Ausgleichskonzept für Gartenrotschwanz und Wendehals im Rahmen des Bebauungsplans „Westlicher Ortsrand“ in Muggensturm**



**August 2017**

**Auftraggeber:**

WALD + CORBE Infrastrukturplanung GmbH  
Am Hecklehamm 18  
76549 Hügelsheim

**Auftragnehmer:**

Dr. V. Späth  
Sandbachstraße 2  
77815 Bühl

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                             |          |
|------|-----------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1.   | EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG .....                                       | 3        |
| 2.   | <b>Kartierung der Brutvorkommen von Gartenrotschwanz und Wendehals.....</b> | <b>5</b> |
| 2.1. | Ermittlung der Revierzentren .....                                          | 5        |
| 2.2  | Abgrenzung von Revierkernbereiche und Nahrungsräumen.....                   | 5        |
| 3.   | <b>Abgrenzung von Parzellen für die Maßnahmenumsetzung.....</b>             | <b>6</b> |
| 3.1  | Nistkästen für Gartenrotschwanz und Wendehals.....                          | 6        |
| 3.2  | Meisenkästen und Fledermauskästen.....                                      | 6        |
| 3.3  | Neupflanzungen hochstämmiger Obstbäume .....                                | 6        |
| 3.4  | Totholzpyramiden und Wildbienenhilfen .....                                 | 7        |

## Anhang

- Karte 1: Brutvorkommen 2017, Kernbereiche für Maßnahmen und Lage der gemeindeeigenen Grundstücke

## 1. Einleitung und Aufgabenstellung

Im Zuge des des artenschutzrechtlichen Gutachtens für die geplante Bebauung der westlich von Muggensturm gelegenen Flächen mit Streuobst, Wiesen, Ackerflächen und Gehölzen ist für die beiden im B-Planbereich vorkommenden gefährdeten Vogelarten Gartenrotschwanz und Wendehals die Erstellung eines Ausgleichskonzepts vorgesehen.

Ziel des Konzepts ist die Konkretisierung erforderlicher vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen südwestlich des neuen Baugebiets (Gewanne Bussert, Rastatter Weg) für die beiden Vogelarten sowie weiterer Maßnahmen für Körnerbock, Wildbienen und Fledermäuse. Hierzu wurden in der Artenschutzstudie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rastatt folgende Maßnahmen festgelegt:

- Totholzpyramiden für Körnerbock (0,2 ha) ggf. kombiniert mit 36 Nisthilfen Wildbienen
- 25 Fledermauskästen in Kombi mit 25 Meisenkästen (Streuobst, auch privat)
- 20 Nistkästen Gartenrotschwanz, 5 Nistkästen Wendehals (Streuobst, auch privat)
- Konzepterstellung für Gartenrotschwanz/Wendehals/Körnerbock mit 100 Neupflanzungen hochstämmig Obstbäume (Apfel und Kirsche)

Bei den Maßnahmen für Fledermäuse und Vögel handelt es sich um CEF-Maßnahmen.

Hierzu wurden in der Brutperiode 2017 angrenzend an das B-Plangebiet vier Begehungen zur Kartierung der aktuellen Brutvorkommen von Gartenrotschwanz und Wendehals durchgeführt. Für die oben genannten Maßnahmen wurden geeignete Flächen im Gelände begutachtet und auf Karten dargestellt.

Der nachfolgende Text beschreibt das auf diesen Ergebnissen aufbauende Ausgleichskonzept sowie die daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen.



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiet rot umrandet sowie das angrenzende B-Plangebiet (blau umrandet, Gemeinde Muggensturm 2015)

## **2. Kartierung der Brutvorkommen von Gartenrotschwanz und Wendehals**

### **2.1. Ermittlung der Revierzentren**

Gartenrotschwanz und Wendehals wurden während der Brutperiode 2017 bei insgesamt vier Begehungen in Form einer semi-quantitativen Revierkartierung nach Sicht und anhand artspezifischer Lautäußerungen flächendeckend erfasst (Geländetermine 30. April, 14. Mai, 23. Mai und 11. Juni). Der Wendehals wurde bei den beiden ersten Begehungen an zwei Stellen innerhalb des UG rufend beobachtet. Bei der dritten Begehung am 23. Mai wurde ein Tier bei der Nahrungssuche beobachtet. Ein Revierzentrum wurde im nördlichen und ein weiteres Revierzentrum im südlichen Teil des UG abgegrenzt. Das südliche Revier reicht in den B-Planbereich hinein und wurde schon bei den Erfassungen 2016 mit seinem Zentrum knapp außerhalb des B-Plans in den Karten vermerkt. Der Gartenrotschwanz ist mit 11 Revieren im UG vertreten. In fünf Revieren konnten bei der letzten Begehung am 11. Juni Jungvögel bzw. fütternde Altvögel beobachtet werden, so dass ein Bruterfolg dokumentiert werden konnte. Die Reviere sind relativ gleichmäßig im UG verteilt. Die Siedlungsdichte ist im Vergleich zum B-Plangebiet geringer, was wahrscheinlich mit der geringen Bestockungsdichte und dem teilweise geringeren Alter der Obstbäume im Ausgleichsgebiet zusammen hängt.

### **2.2 Abgrenzung von Revierkernbereiche und Nahrungsräumen**

Beim Gartenrotschwanz erfolgte eine parzellenscharfe Abgrenzung von Kernbereichen der Brutvorkommen auf Basis der Geländebeobachtungen und einer Inaugenscheinnahme der Obstbäume hinsichtlich Alter und Höhlenangebot. Als Kernbereiche abgegrenzt wurden demnach vor allem Obstwiesen mit alten Baumbeständen im Umfeld der Beobachtungspunkte der Art.

Beim Wendehals liegen die Reviere in den Gewannen "Falkenäcker und Bussert" beim Revier im Norden sowie "Rastatter Weg" im Grenzbereich zum B-Plangebiet im Südwesten. Auffällig war hierbei die Nutzung von Obstwiesen und Wiesen mit magerer Vegetation (z.B. mit Flockenblumen "*Centaurea*"). Dies erklärt sich dadurch, dass sich der Wendehals in erster Linie von Wiesenameisen und deren Larven ernährt, die er an und in deren Bauten am Boden erbeutet. Deren Dichte und Zugänglichkeit ist im Bereich der Magerwiesen deutlich besser als im Bereich der Fettwiesen.

Die Lage der Revierzentren und die Abgrenzung der in acht Blöcke zusammengefassten Revierkernbereiche und Nahrungsräumen ist auf Karte 1 im Anhang dargestellt.

### **3. Abgrenzung von Parzellen für die Maßnahmenumsetzung**

Für die Umsetzung der nachstehenden Maßnahmen 3.1 und 3.2 sollte die Gemeinde alle Grundstücke mit größeren Obstbäumen (vielleicht 50 bis 100 Grundstücke) zum Zwecke von Ankauf, Pacht oder Vereinbarungen zum Aufhängen von Nistkästen anfragen. Anschließend könnten dann die Nistkästen entsprechend verteilt aufgehängt werden.

#### **3.1 Nistkästen für Gartenrotschwanz und Wendehals (CEF)**

Zur Verbesserung des Angebots an Bruthöhlen sind insgesamt 20 Nistkästen für den Gartenrotschwanz und 5 Nistkästen für den Wendehals aufzuhängen. Hierzu sollten bevorzugt die Revierkernbereiche und beim Wendehals auch die Nahrungsräume ausgewählt werden. Da insgesamt nur 11 gemeindeeigene Parzellen (siehe Karte 1 im Anhang) innerhalb dieser Räume liegen, muss versucht werden, sowohl weitere Grundstücke zu erwerben als auch Vereinbarungen über das Aufhängen von Nistkästen mit privaten Eigentümern abzuschließen.

Gleichzeitig muss versucht werden, Grundstücke mit alten Obstbäumen innerhalb der abgegrenzten Kernbereiche durch die Gemeinde anzupachten, damit die Altbäume und Bäume mittleren Alters möglichst optimal gepflegt und lange erhalten bleiben.

#### **3.2 Meisenkästen und Fledermauskästen (CEF)**

Zur Verbesserung des Quartierangebots für Fledermäuse sind im UG insgesamt 25 Fledermauskästen in Kombination mit 25 Meisenkästen aufzuhängen. Die Kombination mit Meisenkästen dient dazu, die direkte Konkurrenz zwischen Fledermäusen und Kleinvögeln (z.B. Kohlmeisen) zu vermeiden. Die Kästen sollten an älteren bzw. größeren Bäumen innerhalb des gesamten UG aufgehängt werden. Eine Festlegung auf bestimmte Parzellen oder Räume ist nicht gegeben. Auch hier muss durch die Gemeinde versucht werden, sowohl weitere Grundstücke zu erwerben als auch Vereinbarungen über das Aufhängen von Nistkästen mit privaten Eigentümern abzuschließen.

#### **3.3 Neupflanzungen hochstämmiger Obstbäume (CEF)**

Da junge Obstbaumbestände häufig fehlen, sind zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Baumbestandes im UG insgesamt 100 Neupflanzungen hochstämmiger Obstbäume (bevorzugt Apfel und Kirsche) vorzunehmen. Die Gesamtlänge der in der Regel nur 5-6 m breiten insgesamt 20 gemeindeeigenen Parzellen ohne Obstbaumbestockung beträgt aufaddiert ungefähr 2,7 km. Bei einem mittleren Baumabstand von ca. 10m bietet dies ein Potential für 270 Neupflanzungen, so dass die 100 Neupflanzungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im UG ohne Probleme realisiert werden können.

### **3.4 Totholzpyramiden und Wildbienennisthilfen**

Für totholzbewohnenden Käfer, insbesondere den Körnerbock mit seiner mehrjährigen Larvalentwicklung wurden im B-Plangebiet 48 Brut- und Brutverdachtbäume erfasst, die bei der Rodung so großteilig wie möglich zu bergen und auf Flächen in der Umgebung zu verbringen. Hier sollten sie in Form von „Totholzpyramiden“ aufgestellt werden, so dass noch darin befindliche Larven ihre Entwicklung abschließen können. Auch hierzu bieten sich die gemeindeeigenen Parzellen an, bevorzugt in der Nachbarschaft zu Obstgrundstücken mit alten Bäumen. Bei einem mittleren Abstand der Totholzpyramiden von ca. 10m kommt man auf rund 480m Grundstückslänge so dass zusammen mit den Maßnahmen unter 3.3 rund 1,5 km der insgesamt 2,7km langen Gemeindegrundstücke (rund 55%) für die Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden müssen. An den Totholzpyramiden können auch insgesamt 36 Nisthilfen für Wildbienen montiert werden.

Bühl, den 18.8.2017

Gez. Dr. Späth

### **Anhang**

- Karte 1: Brutvorkommen 2017, Kernbereiche für Maßnahmen und Lage der gemeindeeigenen Grundstücke
- Hinweise zum Aufhängen von Nistkästen

## Hinweise zum Aufhängen von Nistkästen

20 Gartenrotschwanz-Nistkästen (z.B. 2GR oval mit Katzen- & Marderschutz der Fa. Schwegler)



5 Nisthöhlen für Wendehals, Fluglochweite  $\varnothing$  34 mm (z.B. Nisthöhle 3SV mit Katzen- und Marderschutz der Fa. Schwegler)



Beim Gartenrotschwanz und beim Wendehals ist darauf zu achten, die Nistkästen möglichst an bereits vorhandene, freistehende Einzelbäume oder in aufgelockerte Gehölzbestände zu hängen, da die beiden Arten zu dichte Gehölzbestände meiden.